



## **Große Anfrage**

der Fraktion der CDU

### **Förderung des Ehrenamtes und seiner Anerkennungskultur**

Vorbemerkung:

Im Land Schleswig-Holstein sind – laut dem dritten „Freiwilligensurvey“ aus dem Jahre 2009 – circa 40 v. H. der Bürgerinnen und Bürger von Schleswig-Holstein über 14 Jahre ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Kirchen aktiv. Bundesweit sind es 23 Millionen Menschen.

Das staatsbürgerliche Engagement anzuerkennen, entsprechend zu würdigen, zu unterstützen und gegebenenfalls auch neu auszurichten, sind aus Sicht der CDU prioritäre Ziele kommender Jahre, um den Wesensgehalt des Ehrenamtes zu erhalten.

Das staatsbürgerliche Engagement und die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind bedeutsam für alle Vereine und Verbände sowie Organisationen und Initiativen - und damit auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Bedingt durch den demografischen Wandel und einem veränderten Freizeit- und Sozialverhalten ist in diesem Bereich jedoch zunehmend ein quantitativer, aber teilweise auch qualitativer Mangel von Fachkräften auf der Ehrenamtsebene festzustellen. Insbesondere die Gewinnung und die mittel- bis längerfristige Bindung jüngerer Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen (Freiwillige Feuerwehren, Katastrophenschutz, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Natur- und Umweltschutz, Sport, Soziales im Allgemeinen - um nur einige Teilbereiche zu nennen) stellt viele Institutionen vor enorme Probleme.

Aber auch die ältere Generation bietet aufgrund ihrer Lebenserfahrung über Potenziale, die noch stärker für die Arbeit im Ehrenamt im Allgemeinen und insbesondere auf Ebene der Vorstände genutzt werden kann.

Die CDU-geführten Bundes- und Landesregierungen haben in den letzten Jahren zahlreiche Gesetze zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossen und Maßnahmen dazu auf den Weg gebracht. Bereits in der 17. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages hatte sich das Landesparlament intensiv mit den Ergebnissen des Berichtes der Landesregierung auf Grundlage einer parlamentarischen Initiative der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1540) vom 24.05.2011 beschäftigt.

Jüngst hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den Ergebnissen des Berichtes der Landesregierung aus Drucksache 18/2281 zur Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte beschäftigt, um das Ehrenamt zu stärken und durch so genannte „Benefits“ wie die Ehrenamtskarte attraktiver zu gestalten.

Bereits mit dem Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport“ wird versucht, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Hier sollen insbesondere Personen in ihrer so genannten „zweiten Lebenshälfte“ (ab dem circa 45. Lebensjahr) für Leitungs- und Vorstandspeditionen in Sportvereinen gewonnen werden können. Um dies möglich zu machen, sollen Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, wie Ehrenämter attraktiv - und an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert - gestaltet und weiterentwickelt werden können.

Dies ist nur ein Beispiel, um das staatsbürgerliche Engagement in seinem Wesensgehalt erhalten und festigen zu wollen. Entscheidend wird in den kommenden Jahren sein, den demografischen Wandel auch als Chance zu verstehen und die Ehrenamtspolitik teilweise neu auszurichten. Hierfür bedarf es aber einer grundlegenden Analyse dieses Bereiches.

Aus diesem Grunde fragen wir die Landesregierung:

### **I. Allgemeines zum Ehrenamt und gemeinnützigen Tätigkeiten**

1. Welche Erkenntnisse liegen zur Bereitschaft zum Engagement bei Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen sowie Erwerbstätigen, Erwerbslosen sowie Rentnern und Pensionisten vor?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob eine Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit vorrangig dann erfolgt, wenn eine entsprechende finanzielle oder anderweitige Vergütung respektive Annehmlichkeit ermöglicht wird?
3. Worin liegen nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen und Hemmnisse für die mitunter fehlende Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten auszuüben?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich in neuen Formen ehrenamtlichen Engagements und Bürgerinitiativen, Freiwilligendienste aller Generationen oder zeitlich

begrenzten Einsätze - die gern von Jugendlichen bevorzugt werden - für das Gemeinwohl einzusetzen, aber nicht in den traditionellen Vereinen und Verbänden?

5. Worin liegen die Unterschiede zwischen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements einerseits und gemeinnütziger Tätigkeit andererseits und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor?

## II. Statistische Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

1. Wie viele Einwohner in Schleswig-Holstein sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit ehrenamtlich tätig?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten ehrenamtlich tätig sind?  
(Wenn möglich bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Tätigkeitsbereichen unterteilt.)
3. Wie hat sich die Zahl der in Schleswig-Holstein ehrenamtlich tätigen Personen im Zeitraum der Jahre 2010 bis einschließlich 2015 in der Gesamtheit und hinsichtlich der sozialen Struktur entwickelt? (Wenn möglich, bitte in Geschlecht, Altersgruppen, soziale Situation und Berufsgruppen spezifizieren.)
4. In welchen Bereichen werden ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt, z. B. Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Entwicklungsarbeit, Kinder- und Jugend, Integration und Flüchtlingshilfe, Kirche Kultur, Soziales und Seniorenarbeit, Sport, Natur und Umwelt, Schule, Parteien und Kommunalpolitik, Schöffengerichte usw.?
5. Wie schlüsseln sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche auf?
6. Welches zahlenmäßige Verhältnis besteht zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den aufgeführten Bereichen?  
(Bitte in Tabellenform möglichst nach den obig unter Ziffer vier genannten Bereichen, Geschlecht und Alter darstellen.)

7. Welche Beweggründe für freiwilliges Engagement und welche strukturellen Unterschiede (u.a. sozioökonomischer Status usw.) gibt es hinsichtlich der unterschiedlichen Altersgruppen?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die durchschnittliche wöchentliche Beanspruchung ehrenamtlich Tätiger und über die Dauer (Lebenszeit) ihrer Tätigkeit?
9. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Wertschöpfung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein?
  - a.) Gibt es hierzu wissenschaftlich valide Erhebungen in den einzelnen Bereichen?
  - b.) Wenn ja, um welche handelt es sich? (Bitte benennen und ausführen.)

### **III. Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Schleswig-Holstein**

1. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus dem letzten Bundesländervergleich gezogen, in dem Schleswig-Holstein nur den 14. Platz bei ehrenamtlich Engagierten belegt hat?
2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind Grundlage für ehrenamtliche Tätigkeiten in Schleswig-Holstein?
3. Auf welche Weise ist eine ehrenamtliche Tätigkeit versicherungsrechtlich abgedeckt und sind hier Lücken identifiziert worden und wenn ja, wie, wann und unter welchen Voraussetzungen können diese geschlossen werden?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann im Zeitraum 2005 bis heute ergriffen, um das Ehrenamt in Schleswig-Holstein zu stärken und zu fördern? (Bitte chronologisch nach einzelnen Jahren aufzuführen.)
5. In welchen Bereichen der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit sieht die Landesregierung noch Handlungsbedarf?
6. Welche bürokratischen Hemmnisse sind der Landesregierung bekannt, die ein ehrenamtliches Engagement erschweren?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik vieler Vertreter von Vereinen, Verbänden und Organisationen, dass die Nachweispflichtigkeit des Landesmindestlohnes ein enorm bürokratisches Hemmnis darstellt und deshalb viele rein ehrenamtlich organisierte Institutionen keine Anträge auf Fördermittel stellen?  
Sind der Landesregierung auch konkrete Beispiele dafür bekannt?  
(Wenn ja, bitte darstellen, um welche einzelnen Vorgänge es sich handelt.)
8. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren, die sich bisher noch nicht engagieren und somit das Ehrenamt zu stärken und zu fördern?
9. Welche Möglichkeiten gibt es speziell für Schülerinnen und Schüler mit niedrigschwelligen Tätigkeiten den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement zu finden und wie sind diese ausgestaltet?
10. Wie hat sich die Engagementsrate bei Jugendlichen seit Einführung des Nachmittagsunterrichts im Rahmen der Ganztagschule und seit Einführung des so genannten "G8" entwickelt?
11. Gibt es weitere Erkenntnisse hinsichtlich eines so genannten "Drop-outs" bei jugendlichen Ehrenamtlern und wenn ja, mit welcher Altersstufe tritt dieser im Durchschnitt ein und ab welcher Altersstufe wird eine Tätigkeit im Ehrenamt wieder aufgenommen?
12. Wie bewertet die Landesregierung das mögliche Wegbrechen - hinsichtlich der in den Fragen zehn und elf dieses Kapitels dargestellten Sachverhalte - und welche Überlegungen wurden angestrengt sowie konkrete Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um das Ehrenamt für jungen Menschen attraktiv zu gestalten und das Ehrenamt im Kern zu erhalten?
13. Seit wann und in welcher Höhe stehen in welchen Ministerien Fördermittel jährlich zur Verfügung und für welche Bereiche werden sie verwandt?  
(Bitte mindestens für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015 auflisten.)
14. In welchen Ministerien gibt es wie viele koordinierende Planstellen bzw. gibt es Referate, die für den Geschäftsbereich ihres Ministeriums alle Aktivitäten und Vorgänge zur Unterstützung des Ehrenamtes bündeln und bearbeiten?

15. Sind der Landesregierung Maßnahmen bzw. Modellprojekte zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit auf kommunaler Ebene bekannt?

Wenn ja, in welchen Kommunen werden seit wann und in welchen Bereichen solche Maßnahmen bzw. Modellvorhaben mit welchem Erfolg durchgeführt?

16. Welche Formen der Infrastruktur zur Förderung von staatsbürgerschaftlichen Engagement gibt es im Land, welche Schwerpunkte haben die einzelnen Formen und wie sind sie materiell ausgestattet?

17. Welche perspektivischen Fördermöglichkeiten werden sowohl im finanziellen als auch im Bereich der gesellschaftlichen Anerkennung gesehen?

#### **IV. Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamts in konkreten Bereichen**

1. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Hinblick auf die innere Sicherheit (Katastrophen- und Brandschutz, Rettungsdienst, Sicherheitspartnerschaften) zu und welche Maßnahmen sieht die Landesregierung, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung und welche weiteren Maßnahmen zur Unterstützung sind darüber hinaus geplant?

3. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Hinblick auf den Sport zu und welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?

4. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Justiz/Strafvollzug und Kriminalprävention sowie Opfernachsorge zu und welche Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit der Vereine – sieht die Landesregierung, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?

5. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Hinblick auf den Schutz von Natur und Umwelt sowie der Dorf-, Stadt- sowie Regionalentwicklung zu und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?
6. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Hinblick auf Verbraucherschutz und Ernährung zu und welche Maßnahmen sieht die Landesregierung, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?
7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Engagement Jugendlicher und junger Menschen bei und wie unterstützt die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher und junger Menschen?
8. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im sozialen Bereich bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen z. B. in der Pflege älterer und kranker Menschen, bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, aktuell in der Flüchtlingshilfe oder bei der Verhinderung oder Abmilderung von Kinderarmut usw. zu und in welcher Weise würdigt und fördert die Landesregierung dieses staatsbürgerliche Engagement in den jeweiligen Teilbereichen?
9. Gibt es ähnliche Integrationsmodelle wie das Projekt „Sport und Integration“ des organisierten Sportes, welches darauf angelegt ist, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen?
10. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich Kultur und Denkmalschutz zu und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?
11. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich Bildung in Schule /Kindertageseinrichtungen zu und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?



12. Welche Bedeutung kommt nach Ansicht der Landesregierung dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Kommunalpolitik und der politischen Parteien sowie deren Jugendorganisationen und in der allgemeinen politischen Jugendbildung zu und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich zu stärken?
13. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem ehrenamtlichen Dienst sowohl der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr als auch ihrer Organisationen für Staat und Gesellschaft bei und wie beurteilt die Regierung dieses staatsbürgerliche Engagement?

## **V. Engagement der Wirtschaft im und für den Ehrenamtsbereich**

1. In welchen Bereichen ist die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft ehrenamtlich engagiert?
2. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Wirtschaft in Schleswig-Holstein noch stärker für das Ehrenamt sensibilisiert werden?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt für den Erfolg der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft bei?
4. Was tut die Landesregierung, um mehr Ehrenamtliche aus der Wirtschaft für bestimmte Tätigkeiten zu begeistern und welche gesellschaftlichen Bereiche hat die Landesregierung hier identifiziert?
5. Welche Unternehmen in Schleswig-Holstein fördern Ehrenamt im Besonderen und mit welchen konkreten Maßnahmen?
6. Wie viele ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer gibt es seit dem Jahre 2005 bis einschließlich zum Jahre 2014 im Rahmen der Berufsbildung in Schleswig-Holstein?  
(Bitte tabellarisch dargestellt nach Jahren, nach Kreisen und kreisfreien Städten, Kammerbezirken sowie Berufsgruppen.)

7. Wie hat sich die Anzahl der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer im Zeitraum der Jahre 2005 bis einschließlich 2015 verändert?  
(Bitte nach Jahren, nach Kreisen und kreisfreien Städten, Kammerbezirken, Berufsgruppen, Anzahl der jährlich Ausscheidenden, Grund des jeweiligen Ausscheidens, Neuprüfende sowie das Durchschnittsalter aller Prüfenden unterteilen.)
8. In welchen Gremien welcher Organisationen sind Ehrenamtliche im Land Schleswig-Holstein tätig und wie garantieren diese mit ihrer Tätigkeit die Selbstverwaltung?  
(Bitte unterteilt nach Vertretern der Kammern, nach den Verbänden der Wirtschaft, der Kammern der freien Berufe in der Wirtschaft, der Verbände der Freien Berufe und den Berufsorganisationen/Gewerkschaften.)
9. In welchem Rahmen engagiert sich die Wirtschaft ehrenamtlich beim Ausbildungspakt und bei Lehrstellenkampagnen und wie wird diese dabei vom Land unterstützt?
10. In welchem Rahmen engagiert sich die Wirtschaft in Schleswig-Holstein für Existenzgründer und wie wird dieses Engagement von der Landesregierung unterstützt?
11. Inwieweit gibt es derzeit Regelungen für Sonderurlaub in der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und inwiefern wurden diese in Anspruch genommen?
12. Welche konkreten Möglichkeiten bestehen, um für die persönliche Weiterbildung für das Ehrenamt freigestellt zu werden?
13. Welche gesetzlichen Regelungen bestehen, um für die ehrenamtliche Arbeit vom Arbeitgeber im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit freigestellt zu werden?

14. Welche Regelungen bestehen in Schleswig-Holstein darüber hinaus zur Freistellung für die berufliche Weiterbildung, die Übernahme politischer Ämter oder die Pflege von Angehörigen oder anderen Bereichen?
15. Wo sieht die Landesregierung weiteren Bedarf, im Bereich der Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ehrenamtliche Arbeit tätig zu werden?

## **VI. Freiwilligendienste als moderne Ergänzung zum Ehrenamt**

1. Welche Freiwilligendienste gibt es auf Landes- sowie auf Bundesebene und wie sie diese strukturiert und finanziert?
2. Wie viele Plätze gab es im Zeitraum der Jahre 2010 bis einschließlich 2015 in welchen Bereichen und wie viele Plätze werden im Jahre 2016 insgesamt und in welchen Bereichen im Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen?
3. Inwiefern tragen die Freiwilligendienste zur persönlichen Entwicklung und zur (weiteren) beruflichen Entwicklung der Freiwilligendienstleister bei?
4. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich einer anschließenden hauptberuflichen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit eines Freiwilligendienstleisters nach Beendigung seiner Dienstzeit vor?
5. Welche Beiträge leisten Freiwilligendienstleister im Bereich des Ehrenamtes und teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mittlerweile erst durch die Unterstützung der Freiwilligendienstleister überhaupt noch ehrenamtliche Tätigkeiten anderer Ehrenamtler in den Vereinen, Verbänden und Organisationen ermöglichen?

## **VII. Anerkennungskultur und Informationen zu ehrenamtlicher Tätigkeit**

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über **die Anerkennung der Gesellschaft** hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten und wie bewertet sie diese?

2. Welche Auszeichnungen gibt es im Land Schleswig-Holstein, welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit den Auszeichnungen des Landes durch den Ministerpräsidenten oder den Ministern und nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Ausgezeichneten ausgewählt?
3. Welcher finanzielle und administrative Aufwand entsteht durch die Bearbeitung, Ausstellung und Fertigung der Ehrenamtskarte?
4. Welche konkreten Erfolge sind nach Einführung der Ehrenamtskarte festzustellen und welches Entwicklungspotenzial ist aus Sicht der Landesregierung möglich?
5. Welche konkreten Vorzüge sowie Vergünstigungen hat der oder die Inhaber(in) einer Ehrenamtskarte zum jetzigen Zeitpunkt und welche Kooperationspartner gibt es?
6. Auf welche Weise werden ehrenamtliche Tätigkeiten – neben den Auszeichnungen und der Ehrenamtskarte - darüber hinaus gewürdigt?
7. Welche weiteren Initiativen zur Verstärkung der öffentlichen Würdigung der Verdienste ehrenamtlichen Einsatzes beabsichtigt die Landesregierung in Zukunft zu ergreifen?
8. Die Landesregierung hat in der Landtagsdebatte am 10.10.2014 zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Steigerung der Attraktivität der Ehrenamtskarte betont, dass es einer verbesserten Bewerbung der Ehrenamtskarte bedarf. Teilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass ehrenamtliche Tätigkeit mittels einer breit angelegten Kampagne nicht nur stärker ins Bewusstsein des öffentlichen Interesses gerückt werden muss, sondern auch mit einem landesweiten sog. „Aktionsplan Ehrenamt stärken“ alle staatlichen Stellen einbezogen werden müssen?
  - a.) Wenn ja, mit welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung diese PR-Kampagne ergriffen und in welcher Form wurden werden noch im weiteren Verlauf alle staatlichen Stellen des Landes und aller Kommunen mit einem Handlungsplan einbezogen?
  - b.) Wenn nein, welche Gründe standen respektive stehen dem entgegen?

9. Wie und wann und in welchen zeitlichen Schritten (in Jahren) will die Landesregierung erreichen, dass alle kreisfreien Städte und Kreise deutlich mehr Bonus- und Kooperationspartner bei dem Modell Ehrenamtskarte gewinnen, um die Attraktivität derselben zu steigern?
10. Welche Erfahrungen bestehen in Schleswig-Holstein mit Freiwilligenzentren/-agenturen und wie werden diese unterstützt?
11. Wie sieht die konkrete Zusammenarbeit sowohl zwischen den Freiwilligenzentren/-agenturen im Land als auch den einzelnen Ministerien und der Abteilung respektive dem Referat für bürgerschaftliches Engagement im zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung aus?
12. Welche Zugänge und Anlaufstellen haben Bürgerinnen und Bürger im Land und in den Kommunen, welche sich für eine freiwillige Tätigkeit respektive für ein Ehrenamt interessieren?
13. Wie wird eine passende Beratung, gute Einarbeitung und Begleitung der Ehrenamtlichen gewährleistet und aus welchen Haushaltstiteln wird diese finanziert?
14. Mit welchen Maßnahmen wird versucht, so genannte „bildungsfernere Bürgerinnen und Bürger“ für freiwillige Tätigkeiten zu gewinnen, um sich ehrenamtlich zu engagieren?
15. Welche Hilfestellung leistet das Land bei der Gewinnung, Aus- und Fortbildung sowie Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
16. Welche konkreten Qualifizierungs-/Fortbildungsmöglichkeiten bestehen für ehrenamtlich tätige Personen in Schleswig-Holstein und welche konkreten Inhalte und Ziele werden dabei vermittelt?
17. Welche Dialoge mit den Trägern ehrenamtlichen Engagements werden durch die Landesregierung geführt und welche Erfahrungen und Ergebnisse wurden identifiziert und in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut?  
Wenn nein, weshalb nicht?

Petra Nicolaisen

Barbara Ostmeier

Katja Rathje-Hoffmann

Hans Hinrich Neve

Heiner Rickers

Heike Franzen

Dr. Axel Bernstein

Peter Sönnichsen

Astrid Damerow

Johannes Callsen  
und Fraktion der CDU